

15.11.85

— 1 —

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
an den Rat und an das Europäische Parlament: Perspektiven
für die Gemeinsame Agrarpolitik (Grünbuch)

Punkt 22 der 557. Sitzung des Bundesrates am 29. November 1985

Gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird gebeten, daß die Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und an das Europäische Parlament: Perspektiven für die Gemeinsame Agrarpolitik (Grünbuch) - BR-Drucksache 368/85 - in die Tagesordnung der Bundesrats-Plenarsitzung am 29. November 1985 aufgenommen wird.

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaften befindet sich in einer Sackgasse:
 - Die Erzeugung übersteigt auf nahezu allen wichtigen Agrarmärkten die Absatzmöglichkeiten auf dem EG-Binnenmarkt und dem Weltmarkt. Die Lagerbestände bei Butter, Getreide und Rindfleisch haben Rekordhöhen erreicht.

- Durch die Lagerung und den notwendig werdenden verbilligten Absatz entstehen immer höhere Kosten. Sie drohen die finanzielle Möglichkeiten der EG und der Mitgliedstaaten zu sprengen.
- Der Versuch, die überschüssigen Produkte auf Drittlandsmärkten abzusetzen, belastet die Beziehungen zu unseren westlichen Handelspartnern und den Entwicklungsländern.
- Die im Rahmen der EG-Marktordnungen angestrebte Preis- und Einkommenssicherung funktioniert nicht mehr. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise sinken, und der Druck auf die Einkommen der Landwirtschaft verstärkt sich. Die Einkommensunterschiede zwischen kleineren und größeren Betrieben, zwischen guten und benachteiligten Standorten nehmen zu. Insbesondere kleine und mittlere Betriebe in benachteiligten Gebieten sehen sich in großer Zahl in ihrer Existenz gefährdet.
- Die Umweltbelastungen durch eine immer intensiver und spezialisierter wirtschaftende Landwirtschaft haben zugenommen und in einigen Regionen bereits bedrohliche Ausmaße erreicht.

Der Bundesrat ist besorgt über die aufgezeigten Fehlentwicklungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Er begrüßt deshalb, daß die EG-Kommission in ihrem "Grünbuch" die schwierige Lage ungeschminkt dargestellt und versucht hat, eine Reihe grundlegender Alternativen für die künftige Entwicklung der Agrarpolitik aufzuzeigen.

Der Bundesrat sieht in dem Dokument der Kommission wichtige Ansatzpunkte, um die Diskussion über die Reform der EG-Agrarpolitik in Gang zu bringen. Er begrüßt das Anliegen der Kommission, mit allen Beteiligten in einen umfassenden Dialog einzutreten.

2. Der Bundesrat ist sich der Schwierigkeiten bewußt, in der Gemeinsamen Agrarpolitik die unterschiedlichen Interessen der Mitgliedstaaten sowie von Erzeugern und Verbrauchern zum Ausgleich zu bringen. Durch die Erweiterung der Gemeinschaft auf 12 Länder ist diese Aufgabe noch schwieriger geworden.

Der Bundesrat legt jedoch Wert darauf, daß die Belange der Bundesländer angemessen berücksichtigt werden und den unterschiedlichen strukturellen und natürlichen Ausgangsbedingungen in den Regionen der Bundesrepublik Deutschland Rechnung getragen wird. Bei der erforderlichen Neuausrichtung der EG-Agrarpolitik ist zu beachten:

- Angesichts der Bedeutung der Agrarpolitik im Rahmen des europäischen Einigungswerkes ist ein höchstmögliches Maß an Gemeinsamkeit auf europäischer Ebene anzustreben, ohne daß dadurch nationale und regionale Besonderheiten verlorengehen.
- Die derzeitige Agrarpolitik erweist sich eher als ein Hemmschuh für Integrationsfortschritte auch im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik. Vor diesem Hintergrund ist eine Reform der Agrarpolitik dringend angezeigt, um die Voraussetzungen für mehr Integration in der EG zu verbessern, wobei die Harmonisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere im Bereich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes ebenfalls hohe Bedeutung hat.
- Die bäuerlich geprägte Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland muß in ihrer regionalen Vielfalt erhalten werden, und zwar aus Gründen einer sicheren Versorgung mit Nahrungsmitteln, der Erhaltung von Natur und Landschaft sowie der Aufrechterhaltung funktionsfähiger ländlicher Sozialstrukturen.

368/1/85

Der Bundesrat teilt ausdrücklich die Einschätzung der EG-Kommission, daß eine Landwirtschaft nach amerikanischem Muster unter europäischen Voraussetzungen weder möglich noch wünschenswert ist.

- Durch die Änderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen der EG müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß eine umweltverträgliche Landwirtschaft und eine sozialgerechtere Verteilung der Einkommen möglich wird. Die Ziele und Maßnahmen der EG-Agrarpolitik sind entsprechend anzupassen.
3. Der Bundesrat teilt die Auffassung der EG-Kommission, daß die Preispolitik an ihre Grenzen gestoßen ist. Eine Neuausrichtung der Markt und Preispolitik ist erforderlich, um
- die Marktordnungsausgaben zu senken und Mittel für wirksame Hilfe an die Landwirtschaft freizubekommen,
 - eine umweltschonende Wirtschaftsweise zu fördern und
 - Handelskonflikte mit Drittländern zu vermeiden.

Der Bundesrat teilt die von der Kommission vorgetragenen Bedenken gegenüber Quotenregelungen. Nach den Erfahrungen mit der Milchquotenregelung sieht der Bundesrat insbesondere in der Verteilung einzelbetrieblicher Quoten schwerwiegende Nachteile, weshalb vor einer Anwendung dieses Modells auf anderen Agrarmärkten gewarnt wird.

Der Bundesrat spricht sich deshalb für eine marktgerechtere Preispolitik im Rahmen der geltenden Marktorganisationen und unter Aufrechterhaltung des gemeinsamen Außenschutzes (Gemeinschaftspräferenz aus).

Um die Wirksamkeit einer marktorientierten Preispolitik im Hinblick auf die Erreichung des Marktgleichgewichts zu erhöhen, hält der Bundesrat ergänzende Maßnahmen für erforderlich. Dazu gehören vor allem:

- die Erhebung von differenzierten Mitverantwortungsabgaben auf Überschußmärkten,

- die Stilllegung von Flächen und ihre Nutzung für Zwecke des Naturschutzes,
 - die Förderung von Alternativproduktionen, die im Rahmen einer umweltverträglichen Landwirtschaft verstärkt befürwortet werden,
 - Verhandlungen mit den Handelspartnern über eine Begrenzung bestimmter Substitute.
4. Der Bundesrat ist sich bewußt, daß diese Politik zu Härten bei den betroffenen Erzeugern führen kann. Er hält es deshalb für erforderlich, eine marktgerechtere Preisgestaltung durch direkte Einkommenshilfen zu ergänzen.

Der Bundesrat begrüßt, daß die EG-Kommission in ihrem Grünbuch Möglichkeiten von Einkommensübertragungen im Hinblick auf verschiedene Zielsetzungen zur Diskussion gestellt hat. Er stellt allerdings fest, daß die vorgestellten Modelle unzureichend in die Gesamtkonzeption einer neuen gemeinsamen Agrarpolitik integriert sind.

Nach Auffassung des Bundesrates muß im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Markt- und Preispolitik entschieden werden über

- die Anwendung direkter Einkommensübertragungen in Ergänzung zu einer stärker marktorientierten Preispolitik,
 - den Einsatz direkter Einkommensübertragungen als Entgelt für Leistungen der Landwirtschaft zur Erhaltung von Natur und Landschaft, bei denen der Bundesrat ein besonderes Mitspracherecht anmeldet,
 - die Aufteilung der Aufgaben bei der Vergabe direkter Einkommensübertragungen auf EG und Mitgliedstaaten.
5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, im Sinne der vorstehenden Überlegungen aktiv zu werden und in einen Dialog mit den Bundesländern einzutreten.